

Auf Grundlage von § 5 (2) der Vereinssatzung hat die Gründungsversammlung am 26. Oktober 2007 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Diese wurde von der zweiten Mitgliederversammlung am 17. November 2008 einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

Beitragsstaffelung

Der zu entrichtende Jahresbeitrag beträgt netto (zzgl. 19 % MwSt.) für

Unternehmen ab 250 Mitarbeiter/-innen	6.000 EUR
Unternehmen ab 50 bis 250 Mitarbeiter/-innen	4.000 EUR
Unternehmen ab 10 bis 50 Mitarbeiter/-innen	2.000 EUR
Unternehmen unter 10 Mitarbeiter/-innen	1.000 EUR
Natürliche Personen	1.000 EUR
Non-Profit-Organisationen	500 EUR

Der Mitgliedsbeitrag wird fällig

- a) bei neuen Mitgliedern mit dem Beitritt.
Die bis zum 30.06. eines Jahres eintretenden Mitglieder entrichten den vollen Jahresbeitrag.
Bei Eintritt ab dem 01.07. wird der halbe Jahresbeitrag erhoben.
- b) im Übrigen zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahrs.

Bei mehreren Unternehmen einer Unternehmensgruppe fällt für jedes Unternehmen ein Mitgliedsbeitrag von jeweils max. 4.000 EUR (zzgl. 19 % MwSt.) an.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Änderungen des Mitgliederstatus sind dem Verein unverzüglich anzuzeigen.